Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 17. October 1827. Nr. 83.

Das Altarfest des evangelischen Christen. Antworten auf die Zweifel redlicher Gemüther an dem Sacramente des heiligen Nachtmahls, nebst einem Anhange von Selbstbetrachtungen bei dem Genusse desselben. Ein Communionbuch für Freunde eines vernünftigen Gottesdienstes von A. Francke, Diakonus und Nachmittagsprediger an der Kirche zum h. Kreuz in Dresden. Dresden, b. Wagner. 1827. VIII u. 191 S. 8. geheftet in farbigem Umschlage. (18 gr. oder 1 fl. 21 kr.)

Diese Schrift ist nur zum Theil ein Communionbuch im gewöhnlichen Sinne dieses Ausdrucks, indem der geistreiche Verfasser derselben nicht sowohl Anleitung geben will, sich bei dem schon gefaßten Entschlusse der Abendmahlsfeier in die dazu nöthige Gemüthsstimmung zu versetzen, als vielmehr Anregung, jenen Entschluß mit Herzensfreudigkeit zu fassen. Er ist nämlich der Meinung, die prakt. Gleichgültigkeit gegen das Abendmahl in unseren Tagen beruhe auf theoret. Zweifeln an der Sache selbst. „Reinere Vorstellungen von allem wahren Gottesdienste sind allenthalben aufgekommen; die Schlacken des heidnischen und jüdischen Aberglaubens scheiden sich im Brennofen der Zeit immer mehr von dem lauteren und unvergänglichen Golde des Christenthums, und wenn die Formen und Formeln, in welchen das Heilige lange bis zur Verwechselung des Inneren und Aeußeren verehrt wurde, vor dem Lichte echter Geistesaufklärung ihren Werth verloren, so mußte die gute Sache selbst sinken, weil man zu wenig Bedacht darauf nahm, ihr an der Stelle der zusammenbrechenden, neue, dem Standpunkte der allgemeinen Bildung angemessenere, Stützen zu ertheilen." (Vorr. VI — VII.)

Auch Ref. ist im Laufe seiner vieljährigen Amtsführung mehr als einmal der Fall vorgekommen, daß ihn vorzugsweise gebildete und wohlgesinnte Kirchkinder um die Auflösung gewisser, auf die Abendmahlsfeier bezüglicher Zweifel angesprochen haben, und da er wohl nicht ohne Grund ein Gleiches von Vielen seiner Amtsgenossen voraussetzen darf: so glaubt er keiner weiteren Rechtfertigung zu bedürfen, wenn er den wichtigen Inhalt der vorliegenden Schrift, soweit sie sich auf den angegebenen Zweck bezieht, ausführlicher mittheilt. Er hofft dadurch nicht nur dem Verfasser seine Achtung zu beweisen, sondern auch Anspruch auf Dank von ihm sich zu erwerben, wenn er die Ansichten desselben in diesen Blättern zur Sprache bringt, welche mit der A. K. Z., diesem großen Sprechsaale für die religiösen Angelegenheiten unseres Vaterlandes, in so enger Verbindung stehen und auf diesem Wege eine weitere Verhandlung und Besprechung veranlassen und befördern können.

In der besonders paginirten Einleitung wird der Zweifel, eine Frucht des auf Wahrnehmungen gegründeten Vergleichens, als ein Werk der göttlichen Vorsehung dargestellt. Das Mißbehagen, welches allemal den Zweifel begleite, weise zu der Annahme hin, daß der Zustand des Zweifelns nicht bleiben solle, sondern dazu bestimmt sei, ein vorübergehender Mittelzustand zu werden, aus welchem wir uns, durch fortgesetztes Vergleichen und Abwägen der Gründe für und wider die sich als verschieden darstellenden mehrfachen Gegenstände zu einem entschiedenen, auf selbsterworbener Ueberzeugung fußenden, eigenen Glauben hinanarbeiten sollen. „Weitgefehlt also, daß es ein Uebel oder gar ein Verbrechen wäre, wenn Jemand Zweifel an dem in der Jugend ihm beigebrachten Religionssysteme hegte — ist vielmehr das Zweifeln die nothwendige Mittelstufe vom blinden zum hellen Glauben und dem tüchtigen Religionslehrer sind die bis zum Zweifel gelangten, aber nicht im Zweifel untergegangenen Schüler gewiß die liebsten, da er die anderen, noch blindgläubigen, erst auf das Mittelfeld der Bedenklichkeiten führen müßte, um sie dem wahren Tempel der Andacht nahe zu bringen, und mit wahrer Achtung vor Solchen, welche zwar noch in diesem Vorhofe, aber doch schon in diesem Vorhofe sich befinden, muß bei der Beleuchtung derjenigen Bedenklichkeiten verfahren werden, welche entweder ihre Erziehung, oder die später gewonnene Bildung, oder die Macht des sittlichen Bewußtseins gegen kirchliche Bestimmungen hervorgerufen haben kann. In Beziehung nun auf die Mitfeier des heil. Abendmahls, über welches den Bekennern Christi im Jugendunterrichte Vorstellungen beigebracht und fernerhin nicht zurückgenommen oder erläutert werden, welche sich zum Theil gegen alle natürliche Begriffe, zum Theil gegen die aus dem sittlichen Bewußtsein hervorgehenden Ansichten von der Pflicht, zum Theil gegen die einfache Sprache der heil. Schrift, zum Theil gegen die aus dem Leben Jesu bekannte Anspruchlosigkeit desselben, zum Theil gegen das allgemeine Verhältniß des Christen zu Gott auflehnen, macht sich der zum Denken erwachte Christ leicht mancherlei Bedenken. Diese Störungen müssen zuvörderst beseitigt werden, wenn die Feier am Tische des Herrn gerade unter denen zu wahrer Ehre gelangen soll, deren Theilnahme an ihr der Kirche selbst zur höchsten Ehre gereichen würde, unter den Redlichen nämlich und Denkenden." — Ein Ueberblick der behandelten Gegenstände, welcher die Einleitung schließt, setzt den Leser in den Stand, seine Bedenken und deren Behandlung zu suchen und zu finden. Es sind folgende:

1) Mit welchem Rechte erklärt die Kirche das h. Abendmahl für eine in der Christenheit fortwährend beizubehaltende Ceremonie? (S. 1 — 10) „Die christl. Kirche, der gesellschaftliche Verein für religiöse Zwecke, der Christum als Stifter und Mittelpunkt anerkennt, muß, gleich jedem

anderen Vereine, seine bestimmte Ordnung und innere Verfassung haben. Da Christus die bestimmten Umrisse zu einer solchen Verfassung nicht gegeben hat: so muß theils der Entwurf derselben, theils deren zeitgemäße Verbesserung und Entwickelung in den Händen des Vereins selber liegen, welcher nur die Pflicht dabei zu beobachten hat, daß Alles nach Grundsätzen, die der Lehre Jesu angemessen sind, bestimmt werde. Was so von der Gemeinschaft vestgesetzt ist, muß dann dem Einzelen, solange er Mitglied der Gemeinschaft bleiben will, heilig sein, und gleichwie ihm nicht verwehrt wird, für seine Person die Kirche zu verlassen, so darf er sich nicht weigern, der Kirche, wann und wie sie es nach allgemein genehmigter Anordnung fordert, seinen Willen zu erklären, ob er Mitglied sein und bleiben wolle. Für die Erklärung, in die christliche Kirche eintreten zu wollen, gilt der Ritus der Taufe. Die Wandelbarkeit menschlicher Gesinnungen macht es nothwendig, sich auch des Bleibenwollens bei dem Bunde von Seiten der Eingetretenen von Zeit zu Zeit zu versichern. Die Kirche hat als solches Zeugniß die Feier des heil. Abendmahls erfaßt. Erwägt man nun, daß die Kirche von dem Rechte, einen Eintrittsritus und einen Actus zur Bezeugung bleibender Treue in die Formen ihrer Verfassung aufzunehmen, keinen willkürlichen Gebrauch macht, sondern in Absicht des letzteren eine Ceremonie vesthält, welche schon in ihrem ersten Ursprunge mit der Taufe verwandt ist, indem Eins wie das Andere von Jesu wirklich beobachtet worden ist; daß diese Verwandtschaft noch weiter geht, weil Eins wie das Andere auf Jesu und dessen Werke hinweist und zugleich Gelegenheit gibt, eine gottverehrende Gesinnung theils auszusprechen, theils zu erwecken und zu nähren: so steht sie mit ihrer Erklärung, diese Ceremonie fortwährend beizubehalten, völlig gerechtfertigt da."

2) Haben wir zuverlässige Nachricht über diejenige Handlung, auf welche die Kirche bei ihrem Gebote, das Sacrament des Altars zu halten, hinweist? (S. 10—35) Nach einer genauen Untersuchung, bei welcher die geschichtlichen Zeugnisse nach Möglichkeit in Anschlag gebracht sind, empfängt diese Frage die Antwort: „Nachdem Jesus mit eintretendem Rüsttage vor Ostern zu Jerusalem in eines Bürgers Haus in Gesellschaft seiner 12 Jünger das gewöhnliche Passahmahl gehalten und dabei die Handlung der Fußwaschung an ihnen vollzogen, darauf den Judas als Verräther bezeichnet und durch sein Wort aus dem Kreise entfernt hatte: hat er von Neuem Brod und Wein genommen und den Eilfen zu gleichem Genusse gegeben, sie auch zur ferneren Wiederholung dieser Feierlichkeit aufgefordert, in der Absicht, daß sie sich ihre Gemeinschaft mit ihm zur Ausbreitung des Reiches Gottes lebendig vergegenwärtigen möchten und ihrer Pflicht sich desto weniger leicht entziehen könnten."

3) Warum führten die Jünger des Herrn, welche allein mit Jesu das Mahl begangen haben, dasselbe als einen für alle Christen geltenden Gebrauch ein? (S. 35 — 40) „Wenn die Apostel in ihren Zusammenkünften, an welchen auch die neuen Glaubensgenossen Theil nahmen, des hingegangenen Meisters Gedächtniß feierten, konnten sie Jene nicht weggehen heißen, ohne den Verdacht der Geheimnißkrämerei, wenn sie ihr Vorhaben verschwiegen, oder der bischöflichen Anmaßung, wenn sie es nicht verschwiegen, auf sich zu laden. Die damalige, für alle Bekenner Christi so sehr bedenkliche Lage der Dinge, bei welcher öffentliche und stillschweigende Rücktritte zur Staatsreligion oft genug vorkommen mochten, empfahl den Aposteln die Maßregel, gerade dieselbe feierliche Religionshandlung, welche von dem Meister für sie verordnet war, um sie zur Treue zu fesseln, für Alle als Vereinigungsmittel einzuführen und durch diese festliche Erinnerung auch die Schwachen mit einem heiligen Bande an den Herrn zu ketten. Immer mehr aber mußten die Apostel in ihrer Ansicht von der Verallgemeinerung dieses Ritus bestärkt werden, je mehr sie den Tod Jesu in seiner Wichtigkeit für die Begründung und Bevestigung einer neuen Religionsgesellschaft schätzen lernten. Er blieb doch offenbar die Krone in dem Kranze der Verdienste, welche an Jesu, als Thaten des eigenen freien Willens, zu bewundern sind und die Bedingung, welche das Aufrichten des Gottesdienstes in der Art, wie es erfolgte, möglich und wirklich machte."

4) Steht die Feier des heil. Abendmahls mit der gesammten Anstalt des Christenthums zu unserem Heile in einem wirklichen Zusammenhange? (S. 40 — 65) „Der Zweck der christlichen Religion ist, das Menschenleben mit einer überwiegenden Gewalt an eine höhere Regel zu binden, als die ist, welche ihm die sinnliche Natur zu geben vermag. Diese menschliche Ausbildung für den Zweck der Religion kann aber die Kirche nur dadurch erzielen, daß sie ihren Gliedern geeignete Vorstellungen zuführt, damit sie auf gute Gedanken kommen. Das natürlichste Mittel ist die Sprache. Es behauptet daher in einer Kirche, die Jesu Werk befördern will, das Wort (Predigt, Gebet) die oberste Stelle; es ist das Hauptelement religiös-pädagogischer Wirksamkeit. An dem absichtlichen Richten des Bewußtseins auf die Worte mangelt es, wenn sie uns nicht auf Gedanken bringen. Aus diesem letzten Grunde muß die Kirche noch andere Mittel ergreifen, die Menschen wenigstens zur Beachtung des Wortes anzuregen; sie verschmäht es nicht, sich auch durch sinnlich-geistige Erweckungen des sinnlich-geistigen Menschen zu bemächtigen, daß er äußere Dinge beachte, mit denen das belebende Wort innig verbunden ist. Dahin gehört das Abendmahl. Es ist ganz vorzüglich dazu geeignet, solche Gedanken, die den menschlichen Geist bildend erheben, in den Theilnehmern zu erwecken, damit der Zusammenhang dieser Feier mit dem allgemeinen Zwecke des Christenthums klar hervortrete. Schon als eigene, selbstthätige Feier Jesu, als absichtliche Richtung des Gemüths auf den Weltheiland, als Erinnerung seiner großen Erscheinung in der Menschheit kann die Feierlichkeit den Theilnehmer nicht leer lassen an erhebenden, veredelnden Vorstellungen. Sodann wird die Vergegenwärtigung der Einsetzung des Nachtmahls durch Christum, auf welche der Communicant nothwendig zurückschaut, sehr geeignet sein, Vorstellungen in ihm anzuregen, welche in Bezug auf die göttliche Regelmäßigkeit des Menschenlebens stehen. Auch ist das Andenken an den Tod Jesu gewiß für uns nicht minder wichtig, als für die ersten christlichen Gemeinden, sowie endlich derjenige Zusammenhang zwischen dem heiligen Abendmahle und dem Zwecke des Christenthums nicht unerwähnt bleiben darf, welcher in der (Abschn. 1. entwickelten) Absicht, warum die Kirche diese Feier verlangt, selbst liegt.

5) Ist das hl. Abendmahl ein Sacrament zu nennen? (S. 66 — 71) „Sacrament heißt eidliche Verpflichtung. Wenn die Kirche befugt ist, von ihren Gliedern eine eidähnliche Versicherung zu fordern, so darf sie auch aufrichtig genug sein, das, was sie verlangt, beim rechten Namen zu nennen. Sollte aber der Unbefangene die vier bekannten Merkmale, welche die Wortführer unserer Kirche auf den Kunstausdruck: Sacrament — übertrugen, in der Handlung selbst nicht ganz finden, so würde es doch schwierig sein, aus dem Vorrathe unseres Sprachschatzes ein Wort herauszufinden, oder auch zu bilden, welches das gangbare ersetzte. Jedermann versteht unter Sacrament etwas vorzugsweise Heiliges, das Allerheiligste, was der Gottbekenner äußerlich thun kann; es bildet eine Art von Bollwerk der evangelischen Kirche gegen alles Gleichsetzen geringerer, von Menschen eingeführter Gebräuche neben die beiden, welche von Christo abzuleiten sind."

6) Ist Christus im Abendmahle gegenwärtig? (S. 71 — 79) „Unter Gegenwärtigsein versteht man entweder im buchstäblichen Sinne das körperliche Ausfüllen eines außerdem leer zu denkenden Luftraumes, oder im bildlichen Sinne, das durch die Einbildungskraft bewirkte Zurückgerufenwerden eines entfernten Gegenstandes in den Kreis der jetzigen Vorstellungen, oder in einem halbbildlichen, halbwirklichen Sinne das Wirken des Gegenstandes durch Mittel an einem fernen Orte. Die erste Art ist eine reinsinnliche. Weder das Auge, noch der Geschmack nehmen beim Genusse der Elemente des Mahles von dem Dasein Jesu im Sacramente Etwas wahr. Die zweite rein-symbolische Gegenwart muß bei einer Gedächtnißfeier allemal statthaben. Die dritte muß beim Abendmahle noch hinzukommen. Ist nämlich diese Handlung ein kräftiges Mittel, zu guten Gedanken und Gesinnungen geführt zu werden, legen wir aber dem Menschen dabei nicht, sondern dem Abendmahle das Verdienst bei, daß die zur religiös-sittlichen Bildung nützlichen Vorstellungen entstehen, und erkennen wir Christum wegen des von ihm ausgegangenen Geistes, als geistigen König seiner Gläubigen an: so ist die Wirksamkeit des Nachtmahls eine noch fortdauernde Wirksamkeit Christi, so ist Christus kraft dieser am Abendmahle haftenden Wirksamkeit wirklich für die Communicanten gegenwärtig. So gefaßt steht sie der sinnlichen, welche der römische Priester wunderthätig bewirken soll, durch ihre Unsinnlichkeit, der blos bildlichen, welche allein von dem Denken des Communicanten abhängig sein würde, durch ihre wirkliche Einwohnung auf gleiche Weise entgegen, und kann die Evangelischen beider Bekenntnisse nicht anders, als befriedigen."

7) Ist die Art, wie das heil. Abendmahl gefeiert wird, dem Zwecke seiner Feier so angemessen, daß weder Ueberflüssiges, noch Falsches dabei stattfindet? (S. 79 — 91) „Wenn auch die Beichte auf keine Weise zum Sacramente gehört, so ist sie doch aus trifftigen Gründen ein sehr dringendes Erforderniß zum würdigen Beginnen der Altarfeier. Ueberdem spricht der Geistliche bei dieser Vorbereitung das Wort der Buße unbedingt, das Wort der Vergebung nur bedingungsweise aus, daß also der Beichtende selbst nur die Beichthandlung vollziehen, der Prediger sie nur anfangen und leiten kann. Betrachtet man folglich die Beichte nicht als wesentlichen Bestandtheil des Abendmahls selbst, sondern als Haupttheil der zum rechten Genusse desselben einleitenden Vorbereitung: so wird gerade das wahrhaft fromme Herz sie um deßwillen desto höher achten, je mehr durch sie dafür geschieht, die Abendmahlsfeier in die Sphäre eines wohlverstandenen, geistvollen, das Gemüth ergreifenden, wirklich das Heil befördernden Gottesdienstes zu heben. — Die Bestimmungen der Kirche über die die Abendmahlshandlung begleitenden Feierlichkeiten treten gegen die Hauptsache als gleichgültige Dinge in den Hintergrund. Das Absingen des Vaterunser und der Einsetzungsworte wäre wohl allgemein und unbedenklich in ein würdevolles Sprechen zu verwandeln. Nur sollte das Vaterunser auf die Einsetzungsworte folgen. Soll die Abendmahlsfeier ein Wiederholen der Stiftung Jesu sein, so dürfen die Lichter nicht, aus Furcht, der Sinnlichkeit zu viel zu gewähren, weggeworfen werden. Das Brechen des Brodes ist an vielen Orten wegen der Menge der Communicanten unthunlich; das Austheilen von Oblaten reinlicher; das Darreichen derselben jedoch in den Mund weder nöthig, noch anständig; das Spenden aber des Weins, ohne den Kelch aus den Händen zu geben, beizubehalten, wiewohl ihn der Communicant mit seiner Hand berühren und sich selbst zum Munde führen sollte. Die Sitte, die Distributionsworte: Das ist der wahre Leib rc. bei jedem Einzelen zu sagen, wäre wohl bei Seite zu legen. Man ersparte dem Geistlichen einen Aufwand von Kraft, dessen Größe nur er beurtheilen kann. Desto mehr Kraft bliebe ihm dann zu einem zweckmäßigen Segenswunsche, welcher hier ganz an seinem Orte ist, nur daß im christlichen Tempel die mosaische Formel, welche nach orientalischem Sprachgebrauche dreimal dasselbe aussagt, billig gegen eine neutestamentliche, namentlich die sinnreiche des Paulus 2 Kor. 13, 13. vertauscht werden sollte."

8) Darf der evangelische Christ das heil. Abendmahl anders, als in öffentlicher Kirchenversammlung halten? (S. 92 — 95) „Dieß gestatten sich in unseren Tagen nicht Wenige, und der Vorgang solcher Geistlichen, welche dem Unwesen der Privatcommunionen zu steuern vermöchten, jedoch ihre Stellung nicht für diesen Zweck benutzen, bringt das Unglück zu Wege, daß ziemlich allgemein nur die Verständigkeit der Communicanten, oder deren Armuth und daher rührende Bescheidenheit das abgesonderte Communiciren noch beschränkt. Desto nöthiger ist die schärfste Rüge dieses Ungebührnisses, dergleichen das abgesonderte Communiciren ist, wenn kein zwingendes Hinderniß vorhanden ist, die Feier vor und mit der Gemeinde zu begehen."

Ref. hat durch diese ausführliche Anzeige der ersten Abtheilung der vorliegenden Schrift die Leser in den Stand gesetzt, sich das Urtheil über dieselbe selbst zu bilden, welches für den in vieler Rücksicht so glücklichen Apologeten des heiligen Abendmahls nicht ungünstig ausfallen kann. Es ist daher auch gar nicht zu bezweifeln, daß viele Geistliche durch diesen Auszug sich aufgefordert fühlen werden, sich diese Schrift theils selbst anzuschaffen, um von den vielen und trefflichen Ideen, welche der Verf. anregt, bei ihrer amtlichen Administration der Abendmahlshandlung Gebrauch zu machen, theils sie in die Hände derjenigen ihrer Kirchkinder zu bringen, welche durch falsche oder trübe Ansichten mit dem religiösen Mahle der Christen zerfallen

sind. Zuletzt verdient auch das Bestreben des Verfassers, die neuesten Forschungen namhafter Gelehrten auf dem Gebiete der Abendmahlslehre zu popularisiren, Achtung und Anerkennung.

Die zweite Abtheilung (S. 97 — 191) enthält 22 Betrachtungen bei dem Genusse des heil. Abendmahls, theils solche, welche diese Feier an sich selbst betreffen — (z. B. die Feier des heil. Abendmahls, ein Ablegen des Glaubensbekenntnisses — der Gnadenbund im Abendmahle — das rechte Andenken an Jesum — der Tisch des Heilandes eine Stätte der Liebe rc.) theils solche, welche die Feier des Abendmahls zu gewissen kirchlichen Festzeiten angehen. Der Verf. verarbeitete in ihnen zum Theil die im ersten Theile dieser Schrift niedergelegten Ansichten, und da dieß in einer klaren, eindringlichen und herzlichen Sprache geschieht, so behaupten diese Betrachtungen vor vielen ähnlichen einen bedeutenden Vorzug; auch ist über ihren Gebrauch S. 99 — 100 ein sehr beherzigungswerther Rath gegeben. Sz.

Kurze Anzeigen.

1) Wie wir uns gegen diejenigen, welche sich durch große Tugenden auszeichnen, christlich zu verhalten haben. — Eine Weihnachtspredigt, am zweiten hohen Festtage 1824 in der St. Johanneskirche zu Leipzig gehalten von M. Ernst Friedrich Höpfner, Privatdocent an der Universität. 8. 24 S.

2) Wie wichtig für uns die Erinnerung sei, daß wir Pilgrimme auf Erden sind. — Eine Predigt, am Sonntage Jubilate, den 24. April 1825 in der evangelischen Hofkirche zu Dresden gehalten, von Ebendemselben. 8. 24 S.

3) Erndtesegen ist Gottes Segen. — Eine Erndtepredigt, am 14. Sonntage nach Trinitatis, den 27. August 1826 in der St. Johanneskirche zu Leipzig gehalten und auf Verlangen herausgegeben von Ebendemselben. Leipzig, in der Rein'schen Buchhandlung. 8. 29 S.

Die vorstehenden drei Predigten können wir füglich in der Anzeige mit einander verbinden, zumal, da der Verf. derselben wünscht, daß über solche im Ganzen ein Urtheil öffentlich ausgesprochen werde. Denn es heißt S. 29 der dritten Predigt in einer Anmerkung: „Sollten diese drei jetzt herausgegebenen Predigten von competenten Richtern (wie in D. Röhr's Predigerbibliothek) nicht als zu unvollkommen erfunden werden; so würde ich mich vielleicht entschließen können, eine kleine Sammlung meiner Vorträge, die ich für die leidlichsten halte, späterhin an das Licht zu stellen. Dieß wird jedoch gänzlich von dem Urtheile über jene abhängen, und soll und kann daher — keine Drohung sein." Und somit wären wir um so mehr befugt, diese Predigten einem kritischen Urtheile zu unterwerfen. Wir bedauern nur, dieß hier nicht vollständig thun zu können; wollen jedoch das Einzele übergehend, im Allgemeinen Folgendes über Hrn. H. durchgegangene Predigten aussprechen.

a) Hr. H. zeigt allerdings in seinen Predigten große Anlage, reichhaltige Kenntniß, Gewandtheit in der Sprache u. s. w.; dagegen

b) fehlt seinen Predigten die eigentliche Weihe oder der rechte Tact. Denn die Kathedersprache, welche aus den Predigten zu sehr hervorleuchtet, ist doch keine christliche Kanzelsprache. Der Hr. Verf. lerne mehr praktisch reden, er gehe mehr in das Specielle des Lebens, er rede mehr natürlich und bestimmt! So werden seine Predigten willkommen sein und mehr Erbauung stiften.

c) Auch scheinen die Predigten des Hrn. H. dem Rec. zu lang, was freilich bei Gastpredigten sich mehr entschuldigen läßt. Nur das Einfache, Bündige und Kurze empfiehlt. Am wenigsten hat die dritte Predigt uns befriedigt, indem sie, namentlich im Eingange, Zweifel und Urtheile erregt, an welche gewiß mancher Zuhörer nicht gedacht hätte. In der zweiten Predigt würde es logischer gewesen sein, wenn C. mit B. vertauscht gewesen wäre. Die Exordien sind in allen drei Predigten zu lang, zu weit hergeholt und stehen daher in keiner Proportion zu dem Uebrigen, da sie fast $^1/_4$ ja $^1/_3$ des Ganzen ausmachen u. s. f.

Die erste Predigt, in welcher Hr. H. zwar mit einem Gebete anfängt, aber bald aus dem Gebetstone herausfällt; in welcher uns jedoch das Bild von einem Vater nicht ganz mißfallen hat, behandelt das Weihnachtsevangelium sachgemäß. Nur möchte zu bedauern sein, daß die meisten der anwesenden Laien Vieles nicht verstanden haben, was der Redner sprach, welcher sich eigentlich für ein gelehrtes Auditorium ganz zu eignen scheint, wie etwa Schleiermacher predigt. — Die zweite Predigt, welche unstreitig am praktischsten ist, redet über 1 Petri 2, 11 — 20. und erinnert den Rec. an des verewigten Walz treffliche Predigt: „das Lehrreiche in der Wahrheit, wir sind sterbliche Menschen." Den sprüchwörtlichen Liedervers S. 11 würden wir, als zu platt, nicht auf die Kanzel gebracht haben. — Die dritte Predigt spricht über Jac. 1, 17. das Thema aus: „Erndtesegen ist Gottes Segen" und wurde, nach dem Titel, auf Verlangen herausgegeben. Auch ist sie dem theuren Vater des Herrn H. gewidmet. — ωλ.

Das Vaterunser in fünfzehn poetischen Umschreibungen von Dan. Leonh. Christoph Conrad Beyer, fürstlich Oettingen-Spielbergischen Kammer-Secretaire zu Oettingen im Rezatkreise des Königreichs Baiern. Oettingen 1826. Gedruckt bei Joh. Michael Brendel, Buchdrucker. kl. 8. 47 S.

Es gibt der poetischen Umschreibungen des so kernigen Mustergebets so viele. 149 kamen im J. 1824 bei Kaiser in Leipzig, und wieder 78 im J. 1825 bei demselben Verleger heraus, und viele andere mehr noch, welche uns nicht gerade erinnerlich sind: und keine von allen, welche uns vorgekommen sind, kann nach unserem Dafürhalten den wahren Beter befriedigen. Sie sind zum Theil schön: auch in dieser Sammlung finden sich einige treffliche, und beurkunden das dichterische Talent des Verf. sattsam, wie z. B. gleich die erste, welche abzuschreiben der beschränkte Raum dieses Blattes verbietet. Aber — wie gesagt — sie können dem wahren Beter nie genügen. „Ihr sollt nicht viel Worte machen" sprach der große Meister. Der wahre Beter wird, kann dieß nicht. Diese Umschreibungen zersplittern die Aufmerksamkeit, und reißen den Geist unwiderstehlich auf Gegenstände hin, welche das Gebet stören. Mit der vollesten Ueberzeugung unterschreiben wir das Urtheil, welches ein Rec. in Röhr's krit. Pred. Bibl. 5. Bd. 4. H. über diese Art Arbeit niedergeschrieben hat, welches mit den Worten schließt: Eine förmliche Sammlung solcher Umschreibungen, wie man sie neuerlich gegeben hat, kann nur für die Geschmacklosigkeit zeugen, mit welcher sich das Heilige selbst von denen behandeln lassen muß, welche es wahren und pflegen sollten, und — setzen wir hinzu — davon, daß die Verfasser und Herausgeber solcher Umschreibungen von dem vernünftigen, wahrhaft christlichen Gebete sehr unklare Begriffe haben mögen. Wir bezweifeln daher auch, daß unser Verf., wie er in dem Schlußsonnette mit Zuversicht hofft, durch diese seine Umschreibungen auch nur Einer Seele wahrhafte Erbauung schaffen werde. Mit so vieler Achtung wir das Dichtertalent des Verf. anerkennen; so scheint uns doch aus diesen Umschreibungen hervorzugehen, daß ihm das Talent, dichtend zu beten oder betend zu dichten, nicht verliehen sei. L